

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE von Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts gefordert wird.

Martin Arnold

Begründung:

Das Instrument des Verbandsbeschwerderechtes wird von verschiedenen Organisationen regelmässig zur Durchsetzung ihrer ideologisch geprägten Wertvorstellungen missbraucht. Das Verbandsbeschwerderecht verkommt so zu einem eigentlichen Bauverhinderungsrecht. Die Rechtssicherheit für Bauherren und Investoren wird damit nachhaltig gestört, die Verlängerung der Verfahren trägt zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft bei.

Die unzähligen Missbräuche sind anhand prominenter Beispiele belegt und müssen hier nicht weiter dokumentiert werden.

Zahlreiche Firmen und Investoren können ein Lied davon singen, wie sie durch Beschwerden von Umweltverbänden mit zum Teil abstrusen Forderungen am Bauen gehindert werden. So werden zum Beispiel für Möbelhäuser oder Fachmärkte zusätzliche Buslinien gefordert - als ob jemand seine Möbel oder Dachlatten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel einkaufen könnte. Mittlerweile müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen, ob überhaupt noch bauliche Grossinvestitionen in der Schweiz möglich sind.

Endgültig grotesk wird es dort, wo diese so genannten Umweltverbände dem Bauherrn signalisieren, dass sie erst nach Zahlung einer Entschädigung (für ihre angeblichen Aufwendungen) die Beschwerde zurückziehen. Auch sind Fälle bekannt, in denen der Bauherr zur Zahlung von Konventionalstrafen pro Parkplatz genötigt wurde und zwar zugunsten des VCS. Solche erpresserischen Machenschaften gehören unterbunden; sie sind unseres Rechtsstaates nicht würdig.

Es ist völlig widersinnig, wenn heute mit Steuergeldern Standortmarketing und andere Aktivitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung von Gewerbe und Unternehmen betrieben werden, wenn gleichzeitig die dazu notwendigen Bauten und Infrastrukturprojekte mit Verbandsbeschwerden zusätzlich zu allen anderen Interventionsmöglichkeiten (Beschwerden Privater, Parlamentarische Verfahren, Volksabstimmungen, Initiative, Referendum etc.) verzögert oder gar verhindert werden können.

Der zu erwartende Einwand, man könne doch nicht alle Organisationen in einen Topf werfen, zielt ins Leere. Die Organisationen, welche das Verbandsbeschwerderecht angeblich vernünftig anwenden, hatten genügend Zeit, die radikalen Verbände wie den VCS zu disziplinieren. Zudem muss festgehalten werden, dass unter den beschwerdeberechtigten Organisati-

onen personelle und ideologische Verflechtungen bestehen. Eine Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts für einzelne Organisationen wäre somit nicht zielführend.